

Antrag

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dennis Gladiator, Dr. Walter Scheuerl,
Birgit Stöver, Dr. Friederike Föcking (CDU) und Fraktion**

Betr.: Institutionelle Erziehungsberatung in Hamburg – Gesamtkonzept vorlegen und Zukunft sichern!

In Hamburg gibt es sowohl kommunale als auch durch freie Träger geführte Erziehungsberatungsstellen, die Familien, Kinder und Jugendliche vertraulich und auf freiwilliger Basis bei Problemen in der Familie beraten und unterstützen. Sie bieten Orientierungs- und Informationsgespräche, Krisenintervention bei akuten Problemen, Kurzberatungen und längerfristige Unterstützung sowie therapeutische Angebote, um Krisen, Konflikte und Schwierigkeiten in der Familie bestmöglich zu bewältigen.

Aufgrund der Sparvorgaben des Senats an die Bezirke können Stellen bei den kommunalen Erziehungsberatungsstellen im Falle altersbedingten Ausscheidens der Mitarbeiter oder aufgrund anderweitiger Personalwechsel schon jetzt nicht mehr nachbesetzt werden; die Situation wird sich in den kommenden Jahren immer weiter zuspitzen.

Eine Reduzierung des Angebots der institutionellen Erziehungsberatung hätte einen Anstieg bei den erheblich kostenintensiveren Einzelfallhilfen zur Folge. Es ist zwar angedacht, dass künftig institutionelle Erziehungsberatung bei freien Trägern durch Umsteuerung aus HzE-Mitteln finanziert wird und als Infrastruktur erhalten und ausgebaut werden soll. Wie die Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 20/6781, ergibt, wäre dies aufgrund ausreichend hoher Fallzahlen jedoch allenfalls im Bezirk Wandsbek möglich.

Der Senat hat immer wieder die Bedeutung der Erziehungsberatungsstellen hervorgehoben und bereits in der Sitzung des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses am 15. September 2011 ein Gesamtkonzept zur Neustrukturierung der Erziehungsberatung angekündigt, für das vom Deutschen Institut für Jugend und Familie ein Rechtsgutachten erstellt wurde.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation der Erziehungsberatungsstellen und deren Bedeutung für die Betroffenen drängt die Zeit.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. umgehend das vom Deutschen Institut für Jugend und Familie erstellte Rechtsgutachten der Bürgerschaft zuzuleiten,
2. das Konzept für eine Neustrukturierung der Erziehungsberatungsstellen vorzulegen
 - unter Beachtung der Anforderungen des Rechnungshofes aus dem Jahresbericht 2011,
 - unter Festlegung der künftigen Aufgaben und fachlichen Standards der Erziehungsberatung und

- unter Darlegung der finanziellen Ressourcen und der geplanten Finanzierungsform,
3. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2013 zu berichten.